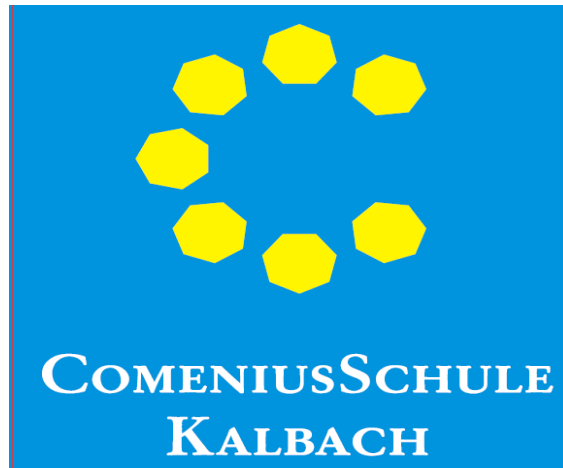


Comeniusschule Kalbach



Schulisches von A - Z

Stand: Juni 2026

Comeniusschule Kalbach
Gemeindezentrum 3
36148 Kalbach

Tel. 0661 - 6006 555 000

E-Mail: poststelle.7655@schule.landkreis-fulda.de
Homepage: www.gs-mittelkalbach.kalbach.schule.hessen.de

Das Schul-ABC der Comeniusschule Kalbach

Das hier vorgelegte Schul-ABC soll Eltern und Erziehungsberechtigten einen Einblick in wichtige rechtliche und erzieherische Aspekte des Lebens an unserer Schule gewähren. (Leider werden einige Bereiche je nach Corona-Lage eingeschränkt oder verändert werden müssen.)

Von A wie → **Ansprechpartner** bis Z wie → **Zeugnisse** finden Sie z.B. aufschlussreiche Hinweise auf die Wichtigkeit und Gestaltung eines → **Pausenfrühstücks** sowie die Bedeutung einer angebahnten → **Selbstständigkeit** von Kindern. Weiterhin erfahren Sie schulrechtliche Aufklärungen über → **Klassenarbeiten und andere schriftliche Arbeiten**, → **Hausaufgaben** sowie → **Beurlaubungen**.

Machen Sie Ihre Kinder mit den → **Schulwegen** und den Bedingungen des → **Schulbustransportes** vertraut.

Wichtiger Bestandteil schulischen Lebens sind die Beteiligungsgremien wie → **Elternbeiräte** und die → **Schulkonferenz**. Informationen erhalten Sie auch auf → **Elternabenden**.

Finanzielle Unterstützung sowie ehrenamtliches Engagement für die Arbeit mit Ihren Kindern können Sie über den → **Förderverein** oder den Schulelternbeirat einbringen.

Ansprechpartner

Ansprechpartner in Ihrer Schule sind die Klassenleitungen. Bei allgemeinen Problemen und Fragen sollten Sie sich zunächst vertrauensvoll an diese wenden. Bei Fachproblemen steht Ihnen die jeweilige Fachlehrkraft auch für ein Gespräch zur Verfügung. Bei Problemen, die Sie mit Ihren Ansprechpartnern nicht lösen können, wird die Schulleitung gerne bereit sein, Ihnen ein klärendes Gespräch anzubieten. Zudem haben Sie die Möglichkeit, mit Ihrem **>Elternbeirat<** Kontakt aufzunehmen.

Ansteckende Krankheiten

Bei Schuleintritt muss eine gültige **Masernschutzimpfung** nachgewiesen werden. Stand: Juni 2020:

Sollte Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes, wie z.B. *Chole-
ra, Diphtherie, Hepatitis, Keuchhusten, Meningitis, Masern, Mumps, Röteln, Polio, Salmonellen, Schar-
lach, Tuberkulose, Typhus, Windpocken* erkranken oder auch **Läuse** bekommen, benötigen wir sofort Ihre Information, um dies innerhalb von 24 Stunden dem Gesundheitsamt zu melden. Fragen Sie den behandelnden Arzt, ob eine **Unbedenklichkeitsbescheinigung** Voraussetzung für den erneuten Schulbesuch ist.

Ausflüge

In einem Schuljahr können bis zu acht Wandertage durchgeführt werden. Bis zum 3. Schuljahr sind in der Regel nur Halbtagswanderungen vorgesehen, im 4. Schuljahr sind auch Ganztagswanderungen möglich. An- und Abfahrten sollen möglichst kurz bemessen sein. Es sind auch mehrtägige Aufenthalte in Jugendherbergen oder Schullandheimen möglich.

Ganztagsschule

Die Comeniuschule ist ab Sommer 2026 eine Ganztagsschule. Es gibt verschiedene Betreuungsmodu-
le. Diese sind kostenpflichtig und verbindlich buchbar.

Nähere Informationen erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben.

Bundesjugendspiele

Die Bundesjugendspiele sind eine Schulveranstaltung. Seit dem Jahr 2022 wird die Wettbewerbsform im Bereich der Leichtathletik durchgeführt. Dabei absolvieren die Kinder Übungen zu den Bereichen: schnell laufen, weit/hoch springen, weit werfen/stoßen und ausdauernd laufen.

Alle Kinder bekommen je nach erbrachter Leistung eine Teilnahme-, Sieger- oder Ehrenurkunde. Einzelne Ergebnisse können für den Erwerb des Sportabzeichens angerechnet werden.

Die Bestimmungen und Bewertungen entnehmen wir dem Erlass des Bundesfamilienministeriums (jährliche Neuauflage). Über Ihre Unterstützung an diesem Tag als Riegenführer oder an den Stationen freuen wir uns sehr. Eine Siegerehrung findet zeitnah statt.

Elternabend

Zum ersten Elternabend im ersten Schuljahr lädt die Klassenlehrerin ein; sie wird die Wahl zum Klassenelternbeirat leiten. Der Klassenelternbeirat lädt nach Absprache in der Regel mindestens einmal im Schulhalbjahr unter Beifügung einer Tagesordnung und einer Einladungsfrist von 5 Tagen (bei Wahlen 10 Tagen) zu einem Elternabend ein. Möchten Sie, dass zusätzlich zu der vorgeschlagenen Tagesordnung bestimmte Themen besprochen werden, wenden Sie sich bitte an den Elternbeirat.

Elternbeiräte

In den Klassen werden normalerweise zu Beginn des 1. und 3. Schuljahres jeweils für die Dauer von zwei Jahren Klassenelternbeiräte gewählt. Sie bestehen aus der/dem Klassenelternbeiratsvorsitzenden und einer/einem Stellvertreter/in. Die Klassenelternbeiratsvorsitzenden sind darüber hinaus voll stimmberechtigte Mitglieder im Schulelternbeirat, dem höchsten Gremium der Elternvertretung an einer Schule. Die Wahlen sollen spätestens 6 Wochen nach Unterrichtsbeginn abgeschlossen sein.

Entschuldigungen - Beurlaubungen

Informationsblatt „Umgang mit Erkrankungen und Beurlaubungen“ – siehe Homepage -

Erziehungsvereinbarung

An der Comeniuschule unterschreiben die Schulleitung und die Eltern mit Eintritt in die Schule eine gemeinsame Erziehungsvereinbarung, in der die wichtigsten Erziehungsziele festgehalten sind. Diese Vereinbarung wird von Eltern und Schule gemeinsam beachtet und eingehalten.

Feueralarmprobe

An unserer Schule werden 2 x jährlich Evakuierungsübungen durchgeführt. Die Alarmproben dienen dazu, mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften das richtige Verhalten im Notfall zu üben. Außerdem soll festgestellt werden, ob die Abläufe verbessert werden müssen.

Die Übung wird den Schülerinnen und Schülern vorher nicht angekündigt.

Bitte lassen Sie sich zeitnah nach einer Übung von Ihrem Kind berichten und sprechen Sie darüber, welche Erfahrungen es bei der Übung gemacht hat.

Förderverein

Der Förderverein der Comeniuschule Kalbach - gegründet im November 2001 - hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Schule ideell, materiell und finanziell zu unterstützen, um z. B. über den sehr knapp bemessenen Etat hinaus bestimmte Unterrichtsmaterialien anschaffen zu können. Der Mitgliedsbeitrag

für ein Jahr beträgt mindestens 13,00 Euro. Der Verein ist berechtigt, Spendenquittungen auszustellen. Nähere Informationen erhalten Sie im Sekretariat oder über die Email-Adresse foerdereverein-comeniusschule@gmx.de.

Fundsachen

Kleidungsstücke werden in der Sammelkiste vor dem Lehrerzimmer (rechter Eingang Hauptgebäude) ausgelegt. Dinge, die in der Turnhalle vergessen werden, können Sie ebenfalls dort finden. Nicht abgeholte Kleidungsstücke werden einmal im Jahr (Sommerferien) an eine Hilfsorganisation gespendet.

Handy- und Smartwatch-Nutzungsverbot

Im Unterricht und während der Pausen ist die Nutzung von Mobiltelefonen oder das Tragen von Smartwatches durch Kinder nicht erlaubt. Diese befinden sich ggfls. im ausgeschalteten Zustand im Schulanzen. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät weggeschlossen und nur an die Eltern ausgehändigt.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Ergänzung der Unterrichtsarbeit. Die in der Schule erworbenen Fähigkeiten sollen dabei selbstständig angewandt werden. Ein ruhiger Arbeitsplatz, eine geregelte Zeiteinteilung sorgen dafür, dass Ihr Kind konzentriert arbeiten kann.

Im 1. und 2. Schuljahr sollte die Arbeitszeit für ein durchschnittlich schnell arbeitendes Kind nicht mehr als 30 Minuten, im 3. und 4. Schuljahr nicht mehr als 45 Minuten betragen. Ein schriftliches Abfragen der Hausaufgaben ist zulässig, wenn es sich auf die Hausaufgaben der letzten Unterrichtswoche bezieht und nicht länger als 15 Minuten dauert. Hausaufgaben sind bei der Leistungsbeurteilung zu berücksichtigen. Die Mitglieder des Kollegiums sind Ihnen dankbar für Rückmeldungen, falls Ihr Kind für die Erledigung der Hausaufgaben andere Zeiten benötigt.

Hitzefrei

Gemäß den Bestimmungen des neuen hessischen Schulrechtes kann Hitzefrei frühestens nach der 5. Stunde ab 12.30 Uhr erteilt werden, wenn um 11.00 Uhr 25 Grad im Schatten in einem repräsentativen Klassenraum gemessen werden. Da nach der 5. Stunde in der Regel kein Bus fährt, werden alle Kinder auch die 6. Stunde in ihrer Klassengemeinschaft verbringen und betreut.

Klassenarbeiten und andere schriftlichen Arbeiten

Im **1. Schuljahr** werden keine Klassenarbeiten geschrieben. Kleinere Übungsarbeiten dienen der individuellen Kenntnissfeststellung und werden nicht benotet. Diese dürfen 15 Minuten nicht überschreiten.

Im **2. Schuljahr** werden Übungsarbeiten bis zu einer Dauer von 15 Minuten geschrieben. Diese werden nicht benotet. Zusätzlich sind in diesem Schuljahr in den Fächern Deutsch und Mathematik bis zu je 4 benotete Klassenarbeiten mit einer Bearbeitungszeit von bis zu 15 Minuten zu schreiben.

Im **3. Schuljahr** sollen in den Hauptfächern Deutsch und Mathematik maximal je 6 benotete Klassenarbeiten mit einer Bearbeitungszeit bis zu 30 Minuten geschrieben werden. In diesen Fächern und im

Sachunterricht können jeweils noch maximal 3 benotete Lernkontrollen bis zu 15 Minuten geschrieben werden.

Im **4. Schuljahr** sollen in den Fächern Deutsch und Mathematik je 6 Klassenarbeiten mit einer Bearbeitungszeit bis zur Dauer einer Unterrichtsstunde und in diesen Fächern und im Sachunterricht bis zu je 4 Lernkontrollen mit einer Bearbeitungszeit von maximal 30 Minuten geschrieben werden. Darüber hinaus sollen in den Klassen 3 und 4 Übungsarbeiten geschrieben werden. Sie dienen der individuellen Kenntnissfeststellung und werden nicht benotet. In einer Woche ist das Schreiben von drei schriftlichen Arbeiten zulässig, die mindestens fünf Tage vorher angekündigt werden müssen. Unter jede Arbeit ist ein Notenspiegel anzubringen. In der Grundschule liegt der Schwerpunkt der Leistungsbewertung im mündlichen Bereich. Die schriftlichen Arbeiten werden in einem angemessenen Umfang berücksichtigt.

Krisen

Im Fall einer Krise (Busunglück, Feuer, Amoklauf, ...) ist Folgendes zu beachten:

1. Bitte nicht in die Schule / auf den Schulhof kommen.

Rettungsmaßnahmen oder Hilfen für die Kinder könnten gestört werden.

Treffpunkt und Informationsstelle ist das Bürgerhaus Mittelkalbach.

2. Sofern es die Art der Krise zulässt, informieren wir die Angehörigen auch über die Homepage.
3. Zum Schutz aller Beteiligten bitte keine Informationen, Interviews oder Bilder (von Kindern) an die Presse geben. **Die Presse wird von der Polizei oder vom Schulträger auf einer Pressekonferenz informiert.**
4. Die Kinder bleiben im Krisenfall bis zum Schulschluss in der Schule / im Bürgerhaus.
Wenn ein Teil der Kinder abgeholt wird, kann das zu zusätzlichen Panikreaktionen und psychischen Zusammenbrüchen der Kinder führen, die nicht abgeholt werden können.
Die Kinder sollen erst bei Schulschluss abgeholt werden. Sie werden nur den Eltern mitgegeben.
Mitfahrverträge gelten hier nicht! Lehrer und Notfallteam bleiben so lange vor Ort, bis alle Kinder abgeholt wurden. Kinder bitte erst abholen, wenn gewährleistet ist, dass sie zu Hause dauerhaft betreut werden können.
5. **Schulpsychologischer Dienst und Notfallseelsorger unterstützen uns bei der Arbeit mit den Kindern.** Sie helfen, das Geschehene begreiflich zu machen und zu verarbeiten.

Lehrmittel / Schulbücher

Das Mathematik- und das Deutschbuch des 1. Schuljahres gehen in das Eigentum der SchülerInnen über. Alle übrigen Bücher und Arbeitsmaterialien sind (soweit sie nicht selbst durch Eltern finanziert wurden) Eigentum des Landes Hessen und müssen am Ende des Schuljahres zurückgegeben werden.

Ihr Kind ist verantwortlich für den pfleglichen Umgang mit den Büchern, verschmutzte und zerstörte Bücher müssen ersetzt werden. Unterstützen Sie uns in unserem Bemühen, die Kinder zu einem pfleglichen und sorgsamem Umgang mit Arbeitsmaterialien zu erziehen. Schlagen Sie bitte die Bü-

cher mit nicht selbstklebendem Einband ein, um den Schaden durch den unvermeidlichen Kontakt mit Butterbrot, Getränken usw. möglichst gering zu halten.

Leitbild der Comeniuschule

Wir lernen mit Kopf, Herz und Hand und unterstützen uns gegenseitig.

Wir übernehmen Verantwortung für uns und unser Handeln.

Wir sind ein wichtiger Teil einer großen Gemeinschaft.

Wir gehen respektvoll, hilfsbereit und freundlich miteinander um.

Wir achten auf unsere Gesundheit.

Motto:

Gemeinsam Wege gehen

Öffnungszeiten

Ab 7.30 Uhr beginnt die Aufsichtspflicht auf dem Schulhof. Der Unterricht selbst beginnt um 8.00 Uhr.

Der Ganzttag endet um 15.45 Uhr.

Pausenengel

Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen unterstützen als sogenannte „Pausenengel“ die aufsichtsführenden Lehrkräfte in den großen Pausen. Zu ihrem Aufgabengebiet gehört z. B. jemanden zu trösten und zu helfen oder auch Streit zu schlichten.

Pausenfrühstück

„**Leichter Lernen durch gesunde Ernährung**“ – Entspannung in Pausen ist nötig, um Anspannung, Konzentration und sinnvolles Arbeiten im Unterricht zu ermöglichen. Dies muss jedoch durch eine gesunde Ernährung unterstützt werden.

Ein kleines Frühstück zu Hause vor dem Weg zur Schule erleichtert Ihrem Kind den Start in den Tag.

Versorgen Sie Ihr Kind in jedem Fall mit einem **Pausen-Frühstück** (wenn möglich vollwertig, d.h. **Vollkornbrot + Obst + Gemüse**). Helfen Sie Ihrem Kind, seine Aufgaben leichter zu meistern und geben Sie ihm ein **Getränk** mit, das wenig gesüßt ist, am besten **Wasser**, da durch das Trinken von Wasser Denkvorgänge nach neuesten Forschungsergebnissen sehr erleichtert werden.

Wir möchten die in der Schule anfallende Müllmenge so gering wie möglich halten. Verpacken Sie das Pausenfrühstück bitte umweltfreundlich in wieder verwendbaren Dosen und Flaschen.

Pausenzeiten

Festgelegt sind die großen Pausen von 9.30 Uhr bis 10.00 Uhr und von 11.30 Uhr bis 11.45 Uhr. Die Frühstückspause findet von 9.30 Uhr – 9.40 Uhr in der Klasse statt. In Doppelstunden dazwischen kann der unterrichtende Lehrer kleine Pausen so legen, wie es dem Bedürfnis der Kinder nach Erholung und Bewegung entspricht.

Radfahrausbildung

Im 4. Schuljahr nehmen alle Kinder an einer Radfahrausbildung der Jugendverkehrsschule Fulda teil, die mit einer theoretischen und einer praktischen Prüfung abschließt. Unterricht und Prüfung erfolgen an der Comeniusschule Kalbach.

Ranzen

Ihr Kind muss nur die Sachen tragen, die es tatsächlich nach Plan für den Unterricht braucht. **Kontrollieren Sie bitte gemeinsam mit Ihrem Kind in regelmäßigen Abständen den Ranzeninhalt, die Ordnung und Sauberkeit.** Das Gewicht des Ranzens sollte 10% des Körpergewichts eines Kindes nicht überschreiten.

Schulbustransport

Fahrschüler haben einen Anspruch auf Nutzung des Schulbusses. Bitte machen Sie von diesem Angebot Gebrauch. Die Kinder werden vom Busunternehmen bis zum Schulhof gefahren und auch dort wieder abgeholt.

Die Busaufsicht achtet darauf, dass sich die Fahrschüler während des Wartens auf den Bus unbedingt und ohne Ausnahme an folgende Regeln halten:

- **Alle Fahrschüler warten auf dem Schulhof auf den Bus.**
- **Die Kinder gehen erst zum Bus, wenn sie die aufsichtführende Lehrkraft begleiten kann.**

Sie als Eltern werden gebeten, Ihr Kind bei Anfahrt zur Schule auf Folgendes hinzuweisen:

- **Nicht an der Bushaltestelle drängeln und toben!**
- **Weiten Abstand zur Straße halten!**
- **Dem Bus erst nähertreten, wenn er zum Stehen gekommen ist!**

Die **Schulbusregeln** werden im Unterricht besprochen und in Papierform ausgeteilt, damit sie zusammen mit den Eltern vertiefend besprochen werden.

Der Bushalteplatz und die Zufahrt sind während des Schulvormittages für den Schulbus unbedingt freizuhalten. Im Kreisel besteht absolutes Halteverbot.

Schulkonferenz

Gemäß § 131 des Hessischen Schulgesetzes ist an der Comeniusschule Kalbach eine Schulkonferenz eingerichtet worden, die zu gleichen Teilen (5 : 5) von Vertretern der Elternschaft und des Kollegiums besetzt wird. Vorsitzende der Konferenz ist die Schulleiterin. Die Schulkonferenz ist eines der drei Entscheidungsgremien der Schule, ihre Mitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Schulwege

Wichtig ist, dass Ihr Kind den Weg zur Schule bzw. Bushaltestelle sicher kennt. Gehen Sie diesen Weg wiederholt mit Ihrem Kind ab, weisen Sie auf besondere Gefahrenstellen hin. An der Comenius-schule Kalbach existiert ein Schulwegeplan für alle Ortsteile. Auf den Plänen sind die Schulbushaltestellen und besondere Gefahrenpunkte gekennzeichnet. Falls Fahrschüler zu Fuß gehen oder Schüler mit dem Fahrrad zur Schule kommen sollen, bitten wir um entsprechende schriftliche Benachrichtigung.

Es gibt gute Gründe für einen Fußmarsch:

- *Geben Sie Ihrem Kind Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten mit Schulkameraden auf dem Schulweg!*
- *Unterstützen Sie die Gesundheit Ihres Kindes: Bewegung im Freien bei Wind und Wetter tut gut (auch bei Regen)! Ansteckungsgefahr ist geringer.*
- *Geben Sie Ihrem Kind die Möglichkeit, sich im Straßenverkehr selbstständig und selbstbewusst zurecht zu finden!*
- *Helfen Sie Ihrem Kind, die Freude an Bewegung und am Laufen zu erhalten und auszubauen!*

Sekretariat

Das Sekretariat der Schule ist **montags bis donnerstags von 7.00 – 12.00 Uhr** besetzt.

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Nummer 0661 – 6006 555 000.

Der Anrufbeantworter ist immer eingeschaltet und wird morgens abgehört.

Selbstständigkeit

„Überbehütete Kinder sind genauso schlimm dran wie vernachlässigte Kinder.“ Dieses Zitat des Erziehungswissenschaftlers Peter Struck sollte uns zu denken geben. Erziehung zur Selbstständigkeit ist eine wichtige Forderung von PädagogInnen und ErzieherInnen. Kinder sollen baldmöglichst nach Aufnahme in die Schule gelernt haben, selbstständig ihre Schulsachen zu ordnen und für den kommenden Schultag bereitzulegen. Auch das Tragen der Ranzen sollten nicht die Eltern besorgen. Kinder können alleine den Weg bis zur Schultür gehen. Wir freuen uns, wenn Sie als Eltern unsere Bemühungen hierbei unterstützen.

Sport

Der Sportunterricht ist verpflichtend. Bei Nichtteilnahme aus gesundheitlichen Gründen ist ab der zweiten Woche ein ärztliches Attest vorzuweisen. Sollte Ihr Kind länger als drei Monate vom Sportunterricht befreit werden müssen, ist die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes notwendig.

Der Sport findet in der Turnhalle oder auf dem benachbarten Sportgelände statt. Sportschuhe dürfen nicht als Straßenschuhe benutzt werden und müssen über eine abriebfeste Sohle verfügen. Kinder ohne Sportbekleidung dürfen nicht am Sportunterricht teilnehmen. **Jeglicher Schmuck ist aus Gründen der Vermeidung von Verletzungen vor Beginn des Sportunterrichtes abzulegen.** Kinder, die nicht am Sportunterricht teilnehmen können, haben dennoch Anwesenheitspflicht (ggfs. Betreuung in der Schule). Die Sportbekleidung bitte regelmäßig waschen. – Infoblatt „Sportunterricht“

Stundenplan

Den Stundenplan erhält Ihr Kind in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien. Er ist in der Regel für das erste Schulhalbjahr gültig. Bei unumgänglichen Änderungen bemühen wir uns, Sie rechtzeitig zu benachrichtigen. Da Stundenplanänderungen im laufenden Schuljahr jederzeit möglich sind, bitten wir Sie außerschulische Termine stets nach 13.15 Uhr (Unterrichtsende) zu legen.

Unterrichtszeiten

1. Stunde	8.20 - 9.05 Uhr
2. Stunde	9.05 - 9.50 Uhr
3. Stunde	10.20 - 11.05 Uhr
4. Stunde	11.05 - 11.50 Uhr
5. Stunde	12.05 - 12.45 Uhr
6. Stunde	12.45 - 13.25 Uhr
7. Stunde	13.30 – 14.15 Uhr
8. Stunde	14.15 – 15.00 Uhr
9. Stunde	15.00 – 15.45 Uhr

Umgangsformen

Wir sind der Meinung, dass eine Gemeinschaft sich auch dadurch charakterisiert, wie ihre Mitglieder miteinander umgehen. **Einfache Formen des Grüßens und Verabschiedens, des Bittens und Dankens, des Helfens und des Helfenlassens, des Entschuldigens werden an unserer Schule den Kindern durch sinnvollen Gebrauch vermittelt. Wir freuen uns, wenn Sie uns bei der Vermittlung entsprechender Umgangsformen unterstützen.**

Versicherungsschutz

Alle Schüler sind während der Unterrichtszeit und auf dem Schulweg durch den Landkreis Fulda als Schulträger versichert. **Wenn Sie mit Ihrem Kind wegen eines schulischen Unfalls einen Arzt aufsuchen mussten, melden Sie dies bitte umgehend im Sekretariat oder bei der Schulleitung, damit eine entsprechende Unfallmeldung geschrieben werden kann.**

Wegbegleiter

Unsere vier Schultiere Otto Ordentlich (Hahn), Franzi Freundlich (Giraffe), Rosi Rücksichtsvoll (Elefant), Hugo Hilfsbereit (Bär) und Leo Leis (Löwe) werden die Kinder in ihrer Schulzeit an der Comeniuschule begleiten.

Mit Hilfe dieser Tiere sollen die Kinder einen freundlichen, rücksichtsvollen und hilfsbereiten Umgang miteinander sowie ein ordentliches Arbeiten erlernen. Wir bitten alle Eltern, uns in der Entwicklung dieser Werte auch zu Hause zu unterstützen.

Zeugnisse

Die Schüler der 1. Klasse erhalten am Ende des Schuljahres ein Verbalzeugnis ohne Ziffernbeurteilung, die Kinder der 2. Klasse ein erstes Notenzeugnis.

In den Klassen 3 und 4 erhalten die SchülerInnen jeweils zum Halbjahresende und Schuljahresende ein Zeugnis.

K. Van de Merle

Kathrin Van de Merlen
Schulleiterin

Ferientermine

Schuljahr 2026/27*)	
Herbstferien	05.10.2026 – 17.10.2026
Weihnachtsferien	23.12.2026 – 12.01.2027
Osterferien	22.03.2027 – 02.04.2027
Sommerferien	28.06.2027 – 06.08.2027
<i>Bewegliche Ferientage</i>	<i>4</i>

Schuljahr 2027/28*)	
Herbstferien	04.10.2027 – 16.10.2027
Weihnachtsferien	23.12.2027 – 11.01.2028
Osterferien	03.04.2028 – 14.04.2028
Sommerferien	03.07.2028 – 11.08.2028
<i>Bewegliche Ferientage</i>	<i>4</i>

*) Die Angaben erfolgen jeweils ohne Gewähr.

Der Unterricht endet bei Ferienbeginn immer nach der 3. Stunde (10.45 Uhr).
Dies gilt auch für den Tag der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse im Januar.